

Datengrundlage: <https://www.google.de/maps/>

**Vorgaben**  
 Die Darstellung der temporären Verkehrseinrichtungen und Baustellenbeschilderung ist unmaßstäblich. Die erforderliche Anzahl der Absperr-einrichtungen ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten. Die Sicherheitsvorschriften der Hersteller sind zu beachten.

**Fahrbahnmarkierung**  
 Folie Typ II, Längsmarkierung b=0,15m, Blockung b=0,3m, Haltelinien b=0,5m  
 Das Strich-Lücke-Verhältnis erfolgt gem. aktueller Fassung der RMS.  
 Widersprüchliche Bestandsmarkierung ist auszukreuzen.

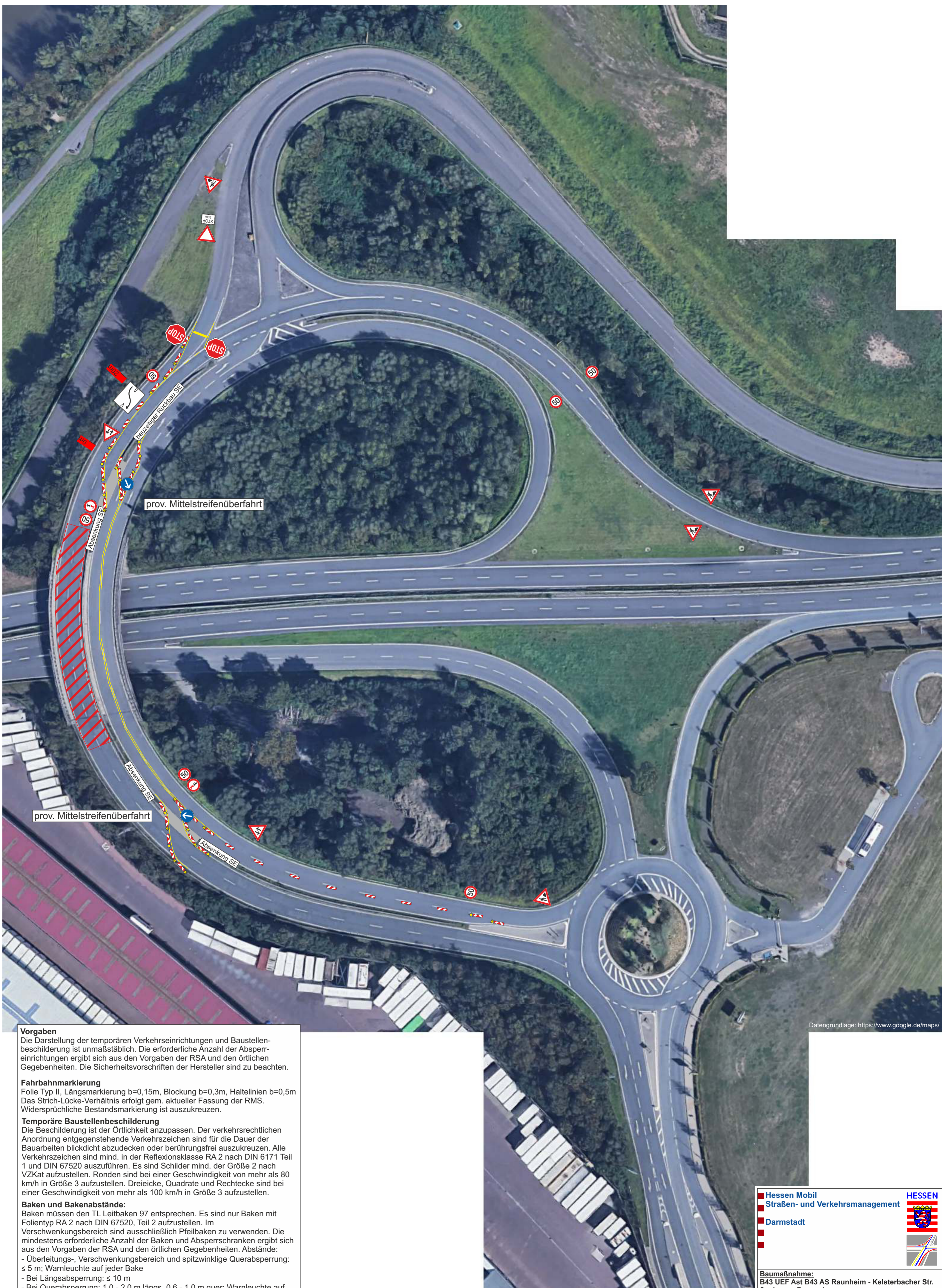
**Temporäre Baustellenbeschilderung**  
 Die Beschilderung ist der Örtlichkeit anzupassen. Der verkehrsrechtlichen Anordnung entgegenstehende Verkehrszeichen sind für die Dauer der Bauarbeiten blickdicht abzudecken oder berührungsfrei auszukreuzen. Alle Verkehrszeichen sind mind. in der Reflexionsklasse RA 2 nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520 auszuführen. Es sind Schilder mind. der Größe 2 nach VZKat aufzustellen. Ronden sind bei einer Geschwindigkeit von mehr als 80 km/h in Größe 3 aufzustellen. Dreiecke, Quadrate und Rechtecke sind bei einer Geschwindigkeit von mehr als 100 km/h in Größe 3 aufzustellen.

**Baken und Bakenabstände:**  
 Baken müssen den TL Leitbaken 97 entsprechen. Es sind nur Baken mit Folientyp RA 2 nach DIN 67520, Teil 2 aufzustellen. Im Verschwenkungsbereich sind ausschließlich Pfeilbaken zu verwenden. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten. Abstände:  
 - Überleitungs-, Verschwenkungsbereich und spitzwinklige Querabsperzung: ≤ 5 m; Warnleuchte auf jeder Bake  
 - Bei Längsabsperzung: ≤ 10 m  
 - Bei Querabsperzung: 1,0 - 2,0 m längs, 0,6 - 1,0 m quer; Warnleuchte auf jeder Bake

**Hessen Mobil**  
**Straßen- und Verkehrsmanagement**  
**Darmstadt**

**Baumaßnahme:**  
 B43 UEF Ast B43 AS Raunheim - Kelsterbacher Str.  
 Sanierung Bauwerk

**Plan 2.1**  
 BA Sanierung Üko Ost



Datengrundlage: <https://www.google.de/maps/>

**Vorgaben**  
 Die Darstellung der temporären Verkehrseinrichtungen und Baustellenbeschilderung ist unmaßstäblich. Die erforderliche Anzahl der Absperr-einrichtungen ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten. Die Sicherheitsvorschriften der Hersteller sind zu beachten.

**Fahrbahnmarkierung**  
 Folie Typ II, Längsmarkierung b=0,15m, Blockung b=0,3m, Haltelinien b=0,5m  
 Das Strich-Lücke-Verhältnis erfolgt gem. aktueller Fassung der RMS.  
 Widersprüchliche Bestandsmarkierung ist auszukreuzen.

**Temporäre Baustellenbeschilderung**  
 Die Beschilderung ist der Örtlichkeit anzupassen. Der verkehrsrechtlichen Anordnung entgegenstehende Verkehrszeichen sind für die Dauer der Bauarbeiten blickdicht abzudecken oder berührungsfrei auszukreuzen. Alle Verkehrszeichen sind mind. in der Reflexionsklasse RA 2 nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520 auszuführen. Es sind Schilder mind. der Größe 2 nach VZKat aufzustellen. Ronden sind bei einer Geschwindigkeit von mehr als 80 km/h in Größe 3 aufzustellen. Dreiecke, Quadrate und Rechtecke sind bei einer Geschwindigkeit von mehr als 100 km/h in Größe 3 aufzustellen.

**Baken und Bakenabstände:**  
 Baken müssen den TL Leitbaken 97 entsprechen. Es sind nur Baken mit Folientyp RA 2 nach DIN 67520, Teil 2 aufzustellen. Im Verschwenkungsbereich sind ausschließlich Pfeilbaken zu verwenden. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten. Abstände:  
 - Überleitungs-, Verschwenkungsbereich und spitzwinklige Querabsperzung: ≤ 5 m; Warnleuchte auf jeder Bake  
 - Bei Längsabsperzung: ≤ 10 m  
 - Bei Querabsperzung: 1,0 - 2,0 m längs, 0,6 - 1,0 m quer; Warnleuchte auf jeder Bake

**Hessen Mobil**  
**Straßen- und Verkehrsmanagement**  
**Darmstadt**

**Baumaßnahme:**  
 B43 UEF Ast B43 AS Raunheim - Kelsterbacher Str.  
 Sanierung Bauwerk

**Plan 2.2**  
 BA Sanierung Üko West